



Vorarlberg
unser Land



Titelbilder: ©Animaflora PicsStock – stock.adobe.com; ©AP/Bernat Armangué;
©Flucht: Caritas, FW-Hilfe: Dietmar Mathis; ©Michele Ursi – stock.adobe.com

Wichtige Informationen für Vertriebene aus der Ukraine

(Stand: Anfang April 2022)

Wichtige Informationen für Vertriebene aus der Ukraine

(Stand: Anfang April 2022).

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in Wolfurt und hoffen, dass Sie nach den tragischen Erlebnissen rund um Ihre Flucht hier ein wenig zur Ruhe kommen können.

Sie haben sicherlich viele Fragen, die wir Ihnen mit diesem Informationsblatt soweit beantworten wollen, wie es möglich ist. Es soll Ihnen helfen, sich rasch und gut in dieser für Sie fremden Umgebung zurecht zu finden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser schweren Zeit.

1. Allgemeine Fragen

Wichtige Informationen

- Fragen zu Einreise, Aufenthalt und Unterkunft (Hotline der Caritas): +43 5 1776 380 (Montag bis Freitag, 9 bis 14 Uhr);
- Fragen zu Notquartieren auf Ukrainisch und Russisch: +43 1 2676 870 9460 (Hotline der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen);
- Ukraine-Hotline des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur ersten Orientierung in Österreich: +43 1 715 10 51 – 120 (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. ukrainischsprachige MitarbeiterInnen des ÖIF helfen Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, mit Informationen zum Alltagsleben in Österreich und zum Spracherwerb);
- Sirenenalarm, der jeden Samstagmittag um 12 Uhr ertönt, ist nur ein Probealarm, der jeden Samstag um 12 Uhr in ganz Österreich für 15 Sekunden ertönt;
- www.vorarlberg.at/ukraine
- Ansprechstelle in Ihrer Gemeinde: Frau Manuela Bundschuh (Telefonnummer: +43 5574 6840 15; Email: manuela.bundschuh@wolfurt.at)

2. Unterkunft

Wichtige Informationen

- Wenn Sie auf der Suche nach einer Unterkunft sind, können Sie sich an **fluechtlingshilfe@caritas.at** bzw. Tel. +43 5 1776 380 wenden.

3. Anmeldung beim Meldeamt in Ihrer Gemeinde

Warum ist das notwendig?

- Damit eine finanzielle Unterstützung sowie sonstige Hilfestellung beantragt werden kann. Ohne Anmeldung kann kein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden und keine Registrierung in der Sozialversicherung erfolgen;
- Es gibt in Österreich eine Meldepflicht. Wer sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft in der Gemeinde anmeldet, kann eine Verwaltungsanzeige bekommen.

Schritte

- ☐ Meldezettel vollständig ausfüllen (Formular beim Meldeamt erhältlich. Kann auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden);
- ☐ Persönliche Unterschrift auf dem Meldezettel (für Minderjährige unterschreiben die Erziehungsberechtigten);
- ☐ Unterschrift des Wohnungsbesitzers/Vermieters;
- ☐ Abgabe des/der ausgefüllten Meldezettel beim Meldeamt (das kann von einer Person für die gesamte Familie gemacht werden).

4. Registrierung bei der Fremdenpolizei

Warum ist das notwendig?

- Ohne Registrierung bei der Fremdenpolizei bekommt man keinen gültigen Aufenthaltstitel und befindet sich nach Ablauf von 90 Tagen ab Einreisedatum illegal im Land;
- Die Grundversorgung (finanzielle, materielle und immaterielle Unterstützung sowie Krankenversicherung) erhält man nur mit einer Registrierung bei der Fremdenpolizei.

Wichtige Information

- Für jedes Familienmitglied, dass sie anmelden möchten muss ein aktuelles, biometrisches Passfoto mitgebracht werden (kann in jedem Foto-Shop gemacht werden);
- Da es zu längeren Wartezeiten kommen kann, bitte frühzeitig einen Termin bei der PI Dornbirn reservieren.
- Innerhalb von ca. einer Woche wird Ihnen eine „blaue Karte“ (Vertriebenenausweis) zugestellt, die als Ausweis zur Aufenthaltsberechtigung gilt.

Schritte

- ☐ Terminvereinbarung telefonisch unter +43059133 / 8145-200 oder per Mail an pi-v-dornbirn-fremdenpolizei@polizei.gv.at;
- ☐ Pünktliches Erscheinen beim Termin mit allen Familienmitglieder und allen vorhandenen Dokumenten. Adresse: Martinstr. 6 / 6850 Dornbirn;
- ☐ Falls Sie nicht deutsch oder englisch sprechen, bringen Sie bitte jemand mit, der übersetzen kann;
- ☐ Sämtliche vorhandenen Dokumente (Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, sonstige Personenstandsdokumente, Meldezettel, weitere Identitätsdokumente wie Personalausweis, Führerschein, etc.) sind mitzubringen.

5. Bankkonto eröffnen

Warum ist das notwendig?

- Finanzielle Unterstützung der Grundversorgung wird nur auf ein österreichisches legitimes Konto überwiesen.

Schritte

- ☐ Termin bei der Bank ausmachen;
- ☐ Meldebestätigung mitbringen;
- ☐ Reisepass mitbringen;

6. Antrag auf Sozialhilfe in ihrer Gemeinde

Warum ist das notwendig?

- Damit finanzielle Hilfeleistungen aus der Grundversorgung für den Lebensunterhalt und Wohnkosten ausbezahlt werden, muss ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

Wichtige Information

- Finanzielle Unterstützung ab Datum der Antragstellung;
- Hilfe beim Ausfüllen (Sozialabteilung bei der Gemeinde/Stadt) → Bitte unbedingt Termin ausmachen.

Schritte

- ☐ Antragsformular bei der Stadt /Gemeinde holen;
- ☐ Sozialhilfeantrag so vollständig wie möglich ausfüllen;
 - Bei Punkt Vermögen angeben: Kein Zugriff auf das Vermögen/Konto in der Ukraine;
 - Bei Punkt Einkommen angeben: ob ein Einkommen (Pension, Lohn/Gehalt, etc.) vorhanden ist;
- ☐ Abgabe des Antrags bei der Sozialabteilung. Folgende Dokumente mitbringen:
 - ☐ Passkopie;
 - ☐ Vertriebenenausweis (wenn noch nicht vorhanden, umgehende Nachreichung nach Erhalt);
 - ☐ Bankbestätigung/Banklegitimation (oder Kopie der Bankomatkarte; Kontoeröffnungsdokument – alle Seiten mit Unterschrift der Bank);
 - ☐ Mietvertrag (inkl. Angaben, wohin allfällige Unterkunftskosten überwiesen werden sollen; wenn direkt an den Unterkunftsgeber – Bankbestätigung/Banklegitimation, wenn Kontodaten nicht direkt im Mietvertrag angegeben);
 - ☐ Mietvorschreibung.

7. Mobilität

Wichtige Information

- Personen, welche Leistungen aus der Grundversorgung beziehen, haben Zugang auf stark verbilligte Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr in Vorarlberg.

8. Versorgung mit Lebensmitteln

Wichtige Information

- Der Einkauf von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs erfolgt mit dem Geld der Grundversorgung;
- Gratis Lebensmittel gibt es über das Projekt „Tischlein deck Dich“.

Schritte um zu Lebensmitteln über Tischlein deck dich zu kommen

- ☐ Tischlein deck dich Karte über die Gemeinde beziehen (ein Pass ist dafür ausreichend. Gültigkeit der Karte beträgt 2 Monate);
- ☐ Information über Ausgabestellen auf der Internetseite Ausgabestellen – TISCHLEIN DECK DICH Vorarlberg (tischlein-deckdich.at);
- ☐ Zu den vorgegebenen Zeiten an die angegebenen Orte der Ausgabestelle oder zur Lebensmittelausgabe kommen.

9. Gesundheitsversorgung

Wichtige Information

- Ab der Meldung beim Meldeamt ist eine medizinische Versorgung nach Vorlage eines Reisepasses/Personaldokuments sichergestellt;
- Mit dem Zeitpunkt der Registrierung bei der Polizei wird ein E-Card-Ersatzbeleg ausgestellt;
- Die dafür erforderlichen Daten werden über das Grundversorgungssystem an die Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) weitergeleitet. Sie haben damit Anspruch auf beispielsweise ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK.
- Info über Corona-Impfung / eventuelle Terminvereinbarung:
 - Mehrsprachige Informationen unter Mehrsprachige Informationen - COVID-19 (vorarlberg.at);
 - Bis zu fünf Corona-Tests pro Person und Monat sind in allen Teststraßen möglich.
- Psychologische Beratung:
 - Unterstützung in belastenden Situationen bietet die AMIKE Hotline (Caritas Flüchtlingshilfe Wien) unter +43 1 34 30 10 14.

10. Kinderbetreuung

Wichtige Information

- Informationen über Kindergarten, Kinderbetreuung und Angebote für Familien erfahren Sie in Ihrer Gemeinde/Ihrer Stadt

11. Schule

Wichtige Informationen

- Für alle Kinder bis 15 Jahre, die dauerhaft in Österreich leben, besteht die eine allgemeine Schulpflicht, von 15 bis 18 eine Ausbildungspflicht. Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenlos;
- Bundesweite Informationen finden Sie unter:
<https://www.bmbwf.gv.at/service/bs/ukraine.html>;
- Allgemeine Fragen zum Unterricht in der Muttersprache: mustafa.can@bildung-vbg.gv.at.

Schritte zur Anmeldung in einer Volksschule

- ☐ Kontaktaufnahme mit der Stadt/Gemeinde. Sie erfahren dort, in welche Schule Ihr Kind gehen kann;
- ☐ Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule.

Schritte zur Anmeldung in einer höheren Schule (für Kinder ab 15 Jahren)

- ☐ Schreiben Sie ein Mail an die Bildungsdirektion (mustafa.can@bildung-vbg.gv.at).

12. Deutsch lernen

Wichtige Information

- Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), hat folgende kostenlose Angebote
 - Deutschkurse auf allen Sprachniveaus von A1 bis C1.
 - Orientierungskurse zum Leben, Wohnen und Arbeiten in Österreich, zum Deutschlernen sowie zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, sowie
 - Beratungen zur Integration in Österreich.
 - Diese Kurse und Beratungen werden im ÖIF Integrationszentrum in Bregenz angeboten (Bahnhofstraße 10; MO, DI, MI, FR 08:00 bis 16:30 Uhr; DO 08:00 bis 18:30 Uhr).
 - Weitere Informationen und verfügbare Angebote finden Sie auch auf Ukrainisch und Russisch unter www.integrationsfonds.at/ukraine.

Schritte

- ☐ Vereinbarung eines Beratungstermins beim ÖIF unter +43 5574 43487-450 oder unter ukrainehilfe@integrationsfonds.at.

13. Arbeiten

Wichtige Informationen

- Beschäftigungsbewilligungen werden vom Arbeitsmarktservice ausgestellt. Dafür ist eine Registrierung beim AMS notwendig. Dies ist aber erst nach dem Erhalt eines Ausweises Vertriebenenausweises möglich;
- Wenn Personen mit einem Aufenthaltsrecht für Vertriebene schon eine konkrete Arbeitsstelle in Aussicht haben, kann auch der Arbeitgeber den Antrag auf Beschäftigungsbewilligung beim AMS stellen;
- Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine>.

14. Reisen ins benachbarte Ausland (Schengen-Raum)

- Mit dem Vertriebenenausweis und Ihrem Reisepass können Vertriebene innerhalb von 180 Tagen visumfrei 90 Tage touristisch reisen;
- Wer länger als 90 Tage österreichischen Boden verlässt, verliert das Aufenthaltsrecht.

Häufig gestellte Fragen und die Antworten

1. Fragen zur Anmeldung beim Meldeamt

- **Warum braucht es eine Meldung beim Meldeamt?**
Es besteht eine Meldepflicht. Die Meldedaten werden im zentralen Melderegister (ZMR) gespeichert. Alle Behörden in Österreich, also Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Sozialämter, Ministerien, haben Zugriff.
- **Müssen bei der Anmeldung alle Personen anwesend sein? Auch Minderjährige?**
Nein. Es reicht, wenn eine Person anwesend ist, die allerdings sämtliche vollständig ausgefüllten Meldezettel und Reisedokumente aller zu meldenden Personen vorlegt.
- **Welche Dokumente werden für die Meldung anerkannt?**
Für ausländische Personen nur der Reisepass. Wenn kein Reisedokument vorhanden ist, braucht es zumindest Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Personenstandsurkunde).
- **Wenn Personen vorübergehend bei Verwandten untergebracht sind, müssen sie sich trotzdem anmelden?**
Nach dem Meldegesetz muss sich jeder und jede anmelden, der / die länger als 3 Tage in einer Unterkunft ist. Wenn Personen innerhalb einer Woche umziehen ist eine Meldung aus Sicht des Meldeamtes nicht zwingend notwendig. Wenn sie aber einen Nachweis für eine Behörde benötigen, dann müssen sie sich anmelden.
- **Was passiert, wenn die Anmeldung nicht innerhalb von 3 Tagen erfolgt?**
Es kann eine Verwaltungsanzeige die Folge sein.
- **Können kyrillische Pässe gelesen werden?**
Ein maschinelles Lesen erfolgt nicht. Mit Hilfe von DolmetscherInnen und durch Kommunikation mit den Personen versuchen die MitarbeiterInnen des Meldeamts die benötigten Daten (Nummer des Reisepasses, Ausstellungsdatum und Behörde) herauszufinden.
- **Was ist der Vorteil eines biometrischen Passes?**
Das hat für das Meldeamt keine Bedeutung und ist nur relevant für Passbehörden, Zoll, etc.
- **Können Meldezettel auch online ausgefüllt werden?**
Das Formular kann zwar online ausgefüllt werden, muss aber in weiterer Folge ausgedruckt und unterschrieben werden; zusätzlich muss der Unterkunftgeber auf dem Original unterschreiben. Im Fall einer Untermiete ist der Hauptmieter der Unterkunftgeber.

- **Was ist zu tun, wenn man keine Unterschrift vom Vermieter bzw. Wohnungsbesitzer bekommen kann?**
Dann kann man sich nicht anmelden; im Notfall kann die Unterschrift des Unterkunftgebers aber nachgeholt werden.
- **Wo kann das Meldeformular heruntergeladen werden?**
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldezettel.pdf>
- **Wann kann man sich beim Meldeamt anmelden?**
Nur zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Amtes, in Ausnahmefällen auch mit Terminvereinbarung
- **Gibt es Übersetzer, wenn man weder deutsch noch englisch kann?**
Es gibt Übersetzungshilfen für die Meldezettel, allerdings keine auf Ukrainisch.

2. Fragen zur Registrierung bei der Fremdenpolizei (Martinstr. 6; 6850 Dornbirn)

- **Wer muss sich bei der PI Dornbirn melden?**
Alle zur Zielgruppe gehörigen Personen, die noch keinen Aufenthaltstitel haben bzw. die nicht bereits in ihrer Unterkunft fremdenpolizeilich registriert werden.
- **Wer hat Anspruch auf einen vorübergehenden Aufenthalt als Vertriebene/Vertriebener?**
 - Ukrainische StaatsbürgerInnen, die das Land ab dem 24.2.2022 verlassen mussten;
 - In der Ukraine lebende Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte, die das Land ab dem 24.2.2022 verlassen mussten;
 - Ukrainische und Nicht-Ukrainische Familienangehörige, die sich bereits vor dem 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten haben und das Land ab dem 24.2.2022 verlassen mussten;
 - Ukrainische StaatsbürgerInnen, die bereits am 24.2.2022 rechtmäßig visumfrei oder mit Visum in Österreich waren und nicht in die Ukraine zurückkehren können;
 - Ukrainische StaatsbürgerInnen mit einem am 24.2.2022 gültigen Aufenthaltstitel, die nach Ablauf der Gültigkeit nicht in die Ukraine zurückkehren können.
- **Was passiert bei der Registrierung?**
Alle Daten werden aufgenommen; Von allen Personen über 14 Jahre werden Fingerabdrücke genommen; Von Personen unter 14 wird ein Foto gemacht.
- **Müssen sämtliche Personen – auch Minderjährige – mitkommen?**
Ja.

- **Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?**
Sämtliche vorhandenen Dokumente: Reisepass, Geburtsurkunden, Heiratsurkunde, andere Personenstandsdokumente, Meldezettel sowie weitere Identitätsdokumente (z.B. Personalausweis, Führerschein, etc.).
- **Welches Aufenthaltsrecht erhalten die aus der Ukraine Geflüchteten**
Ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht als Vertriebene. Dies besteht bis 3.März 2023. Es wird, falls es nicht für beendet erklärt wird, automatisch um bis zu zweimal 6 Monate verlängert.
- **Muss ein Asylantrag gestellt werden?**
Nein, da die aus der Ukraine geflüchteten bereits einen Vertriebenenalausweis haben.
- **Muss zuerst die Meldung beim Meldeamt erfolgt sein?**
Ja, weil eine gültige Wohnadresse angegeben werden muss.
- **Wann werden Termine bei der PI Dornbirn vergeben?**
Von 8 bis 17 Uhr, Montag bis Freitag.
- **Wie kommt man zu einem Termin?**
Die Wartezeit beträgt derzeit ca. 12 Tage.
- **Wird ein Dolmetscher gestellt?**
Nein. Meist kommt eine in Vorarlberg lebende Kontaktperson mit.
- **Was erhalten die Personen bei der PI?**
Das unterschriebene Registrierungsformular im Original. Sie bekommen innerhalb einer Woche einen Ausweis für Vertrieben zugeschickt.
- **Wer meldet die registrierten Personen bei der Grundversorgungsstelle des Landes?**
Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Das müssen die registrierten Vertriebenen nicht selbst tun.

3. Gesundheitsversorgung

- **Wie kommen ukrainische Geflüchtete zu einer medizinischen Behandlung?**
Sie vereinbaren einen Termin bei einem praktischen Arzt und bringen zur Behandlung Reisedokumente oder falls vorhanden den Vertriebenenalausweis mit.

- **Brauchen Geflüchtete eine E-Card?**

Nein. Sie erhalten, wie andere AsylwerberInnen auch, einen E-Card Ersatzbelag.

- **Wie läuft die Terminvereinbarung zu FachärztInnen?**

Eine Überweisung stellt ein praktischer Arzt aus.

- **Können auch WahlärztInnen konsultiert werden?**

Nur, wenn die anfallenden Kosten selbst getragen werden.

- **Wie kommen Geflüchtete zu gratis Antigen oder PCR-Tests?**

Diese können – sofern noch vorhanden – bei den Gemeindeämtern bezogen werden. Ebenso können ohne vorherige Terminanmeldung in allen Teststraßen Antigen oder PCR-Tests gemacht werden. Kostenlose Tests sind allerdings auf fünf Tests pro Person und Monat limitiert.

- **Wie kommen Geflüchtete zu einem Impftermin?**

Kompakte Informationen zur Impfung (Ukrainisch/Russisch/Englisch) finden Sie unter [Mehrsprachige Informationen und Anmeldung zur COVID-19 Impfung \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/mehrsprachige-informationen-und-anmeldung-zur-covid-19-impfung)

Marktgemeinde Wolfurt

Schulstraße 1

6922 Wolfurt

wolfurt
MARKTGEMEINDE